

## Ortsübliche Bekanntmachung

**1. über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland entsprechend § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a Abs.3 BauGB**

**2. über den Entwurfsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland in der Fassung 16.04.2018, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen sowie Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland hat am 07.05.2018 im öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen:

### zu 1. Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland beschließt auf den Grundstücken Flurstück-Nummer 1958e, 1803/4, 1803/5, 1803/6 der Gemarkung Reichenbach (gemäß Anlage „Räumlicher Geltungsbereich“) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland entsprechend § 13a BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, den Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Reichenbach im Vogtland, gebilligt vom Stadtrat am 03.04.2000, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland anzupassen.
4. Der Stadtrat der Stadt Reichenbach beauftragt den Oberbürgermeister, einen erforderlichen Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH abzuschließen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

### zu 2. Entwurfsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland in der Fassung 16.04.2018, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen sowie Begründung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland in der Fassung 16.04.2018 sowie die vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland in der Fassung 16.04.2018 wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung vorgelegt, gleichzeitig werden sie von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

### Ziel und Zweck der Planung:

Zur Schaffung von Baurecht wird die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes mit dem Planungsinstrument Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB favorisiert. Die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und die Innenentwicklung schonen den bislang unberührten Außenbereich. Beim sogenannten beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger abgesehen werden, § 13a Abs. 2 Pkt. 1 BauGB. Ebenso wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, § 13a Abs. 2 Pkt. 1 BauGB.

Somit kann das Planverfahren mit verkürzter Laufzeit als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Die innere Erschließung des Vorhabens „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland soll mittels Erschließungsvertrag entsprechend § 11 Abs. 1 BauGB auf den zukünftigen Investor der Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH voll umfänglich übertragen werden. So sollen durch den Investor kurzfristig und mittelfristig bis zu 28 innenstadtnahe Wohnbaugrundstücke in individueller Bauweise, in attraktiver Lage zur Verfügung gestellt werden.

### Beteiligung der Öffentlichkeit:

Ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland in der Fassung 16.04.2018, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen sowie Begründung mit den vorliegenden Gutachten (Schalltechnisches Gutachten vom 20.04.2018 / Baugrundbeurteilung vom 07.12.2016 einschließlich Ergänzung vom 24.01.2017).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom **22.05.2018 bis 26.06.2018** mittels

- öffentlicher Auslegung in der Stadtverwaltung Reichenbach im Rathaus Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Fachbereich 2 Bau- und Stadtentwicklung, Zimmer 223 und 226, 2. Obergeschoss während der Dienstzeiten  
Montag, Dienstag, Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr.  
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB ist im oben genannten Zeitraum im Internet

- der Entwurf des verbindlichen Bauleitplans Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in der Fassung 16.04.2018 auf der Homepage der Stadt Reichenbach <https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene/> einsehbar,
- zusätzlich erfolgt die Einstellung und Bereitstellung der Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ im Internet des Zentralen Landesportal Bauleitplanung [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de).

Während dieser Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hinweise, Bedenken und Anregungen zu den Zielen der Planung können von jedermann an die Stadtverwaltung Reichenbach im Rathaus Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Fachbereich 2 Bau- und Stadtentwicklung, SG Stadtplanung schriftlich oder während der genannten Dienststunden im o. g. Amt der Stadtverwaltung Reichenbach, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Reichenbach im Vogtland, 07.05.2018

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister



Anlage: Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“  
in Reichenbach im Vogtland

